|  |  |
| --- | --- |
| Bezahlter Urlaub als Lehrperson Verfügung |  |

Versicherten-Nr.Geburtsdatum

Schulgemeinde  Schulgemeinde-Nr.

Bezahlter Urlaub

Urlaubsgrund

Klasse

Stellvertretung Geburtsdatum Unterricht in WL von - bis

**WL**

Gemäss § 28 der Lehrpersonalverordnung obliegt die Bewilligung für bezahlten Urlaub im Umfang **bis zu einer Woche** der Schulpflege unter Meldung an die Bildungsdirektion, Volksschulamt.

Eine Begründung dieser Verfügung kann innert 10 Tagen von der Mitteilung der Verfügung an schriftlich bei der Schulpflege verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Ort, Datum:       Unterschrift und Stempel

Schule: